



Amt für Wasser und Energie

Bau- und Umweltdepartement, Amt für Wasser und Energie, Lämmlibrunnenstrasse 54,
9001 St.Gallen

Nur per Email

An die Verteilnetzbetreiber
mit Netzgebiet im Kanton St.Gallen

Marcel Knöri
Projektleiter Energiedaten
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Wasser und Energie
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 03 28
marcel.knoeri@sg.ch

St.Gallen, 20. November 2025

Erhebung der Strombedarfsdaten 2024 im Kanton St.Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen führt eine Erhebung der Strombedarfsdaten bei den Verteilnetzbetreibern im Kanton St.Gallen durch.

Wir bitten Sie, die folgenden Angaben bis spätestens **5. Dezember 2025** einzureichen:

- Gesamte Stromabgabe im Gemeindegebiet, einschliesslich der Fremdbelieferung durch andere Energieversorgungsunternehmen.
- Stromabgabe nach Verbrauchsklassen im Gemeindegebiet, einschliesslich der Fremdbelieferung durch andere Energieversorgungsunternehmen.

Bitte öffnen Sie die folgende URL in Ihrem Browser, um an der Erhebung teilzunehmen:

<https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Erhebungen/Erhebung-Strombedarf-2024.html>

Bei Fragen zur Erhebung kontaktieren Sie bitte Marcel Knöri, Marcel.Knoeri@sg.ch, 058 229 03 28.

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe und grüsse Sie freundlich.

Stv. Leiter Energie

Marcel Knöri



Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

Energiegesetz des Kantons St.Gallen (EnG Art. 2a, 2c und 3 sowie Art. 18 bis 20)

Energiekonzept Art. 2a

a) Kanton

¹Die Regierung erstellt ein kantonales Energiekonzept.

²Sie legt fest:

a) die angestrebte Entwicklung von Energieversorgung und Energienutzung;

b) die notwendigen Massnahmen.

³Sie berichtet dem Kantonsrat regelmässig über den Erfolg der Massnahmen.

Datenerhebung

Auskunftspflicht Art. 2c

¹ Energieversorgungsunternehmen erteilen Kanton und politischer Gemeinde die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte.

Erhebungen Art. 3

¹ Kanton und politische Gemeinde können zu Planungszwecken und im Rahmen von Förderungsprogrammen Erhebungen über den Energieverbrauch durchführen.